

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2003

Nr. 2003/1000

Verein Begegnungszentrum Altes Spital, Solothurn; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller Fonds

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 9. Mai 2003 stellt der Verein Begegnungszentrum Altes Spital in Solothurn ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Erneuerung des Fotolabors. Das Gesuch wird wie folgt begründet: Durch den Winter würden die Werkstätten und insbesondere das Fotolabor rege benutzt. Dadurch könnten die Kosten für den allgemeinen Unterhalt der technischen Infrastruktur durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die Einnahmen reichten aber nicht zur Finanzierung von Ersatz- und Neuinvestitionen aus, wie sie zur Zeit anstehen würden. Im Fotolabor sei eine überfällige Renovation und eine Erweiterung, im Sinne einer Anpassung an die heutigen Bedürfnisse, unumgänglich. Mit der zunehmenden Verbreitung der digitalen Fotografie werde das Bedürfnis nach einem digitalen Bildbearbeitungsplatz immer lauter. Insbesondere Jugendliche seien von der neuen Technologie und ihren vielfältigen Möglichkeiten fasziniert. Die Realisierungskosten würden sich auf 23'900 Franken belaufen. Durch Eigenleistungen könnten ein Anteil von 8'700 Franken aufgebracht werden. Es verbleibe somit eine ungedeckte Restfinanzierung von 15'200 Franken.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen des Vereins Begegnungszentrum Altes Spital wird ersichtlich, dass das Vorhaben zur Erneuerung des Fotolabors dem Fondszweck entspricht. Es handelt sich um eine Werkstätte im Sinne von Max Müller. Es rechtfertigt sich daher, dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital einen Beitrag von 15'200 Franken für die Erneuerung des Fotolabors zuzusichern. Die Finanzierung der Restkosten ist gesichert.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital in Solothurn wird für die Erneuerung des Fotolabors ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 15'200 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 15'200 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233.300 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (dep-sekr\fonds\mmüller\rrb\bz5.doc)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern, Jugend aktiv
Verein Begegnungszentrum Altes Spital, Oberer Winkel 2, 4502 Solothurn